



Anmerkungen zu aktuellen Fernsehberichten über das Thema „Swap-Produkte“

Die jüngsten Fernsehberichte zu komplexen, strukturierten, oftmals gehebelten Swap-Produkten unterstreichen die Aussagen und Informationen, die der Bundesverband öffentlicher Zinssteuerung e.V. stets seinen Mitgliedern vermittelt:

Höchste Vorsicht bei diesen kaum durchschaubaren, kaum bewertbaren und spekulativen Finanzmarktprodukten!

Die Begrifflichkeiten in den Berichterstattung rund um das Thema „Swap“ werden gehörig durcheinander gebracht.

So werden klassische Zinstauschverträge u.a. gleichgestellt mit strukturierten Swap-Produkten, die von Banken vertrieben wurden, Swaps werden auch dargestellt als Wetten auf die künftige Zinsentwicklung oder als Glückspiel auf kommunaler Ebene und als Geschäfte, bei denen nur die Bank „gewinnt“.

Der englische Fachausdruck Swap wird zwischenzeitlich auch synonym und fälschlicherweise für komplexe, strukturierte und spekulative Instrumente und Produkte wie z.B. Spread-Ladder-Swaps, Cross-Currency-Swaps, Constant-Maturity-Ladder-Swaps oder auch Quanto-Swaps verwendet.

Diese Vermischung von Bezeichnungen ist genauso missverständlich, wie eine pauschale Aussage über die Gefährlichkeit von Fortbewegungsmitteln, ohne zu definieren, ob es sich um ein Kinderfahrrad oder einen Düsenjet handelt.

An dieser Stelle sei angemerkt, dass ein Swap kein Zinstauschprodukt und auch keine Wette, sondern ein Zinstauschvertrag ist.

Bei einem klassischen Zinstausch (Swap oder auch sog. „plain vanilla swap“) werden zwischen zwei Vertragsparteien die zu bezahlenden bzw. zu empfangenden Zinssätze vereinbart, und hierüber wird ein Vertrag geschlossen.

Unzählige institutionelle Kreditnehmer verwenden seit vielen Jahren erfolgreich und irritationsfrei solche Zinstauschverträge, um sich z.B. gegen steigende Zinsen abzusichern. Institutionelle Anleger wiederum nutzen solche Verträge, um sich z.B. gegen fallende Zinsen abzusichern.



Die überwiegende Mehrheit deutscher Kämmerinnen und Kämmerer nimmt das kommunale Prinzip der Sparsamkeit und Wirtschaftlichkeit sehr ernst, und zahlreiche Finanzverantwortliche in den Kommunen halten im Sinne einer professionellen Zinssteuerung die Zinsänderungsrisiken ihrer Darlehensportfolios unter Einsatz klassischer, einfacher Zinstauschverträge so gering wie möglich.

Zusammenfassung:

Es ist klar zu unterscheiden zwischen strukturierten, derivativen Swap-Produkten, die kaum zur Absicherung von konkreten Zinsänderungsrisiken dienen und klassischen Zinstauschverträgen, die bei korrektem, grundgeschäftsbezogenem Einsatz im Sinne der Sicherungsbeziehung bei einer professionellen Portfoliosteuerung die Summe der Zinsänderungsrisiken nicht erhöhen.

Martin Gresser

Die Derivaterlasse stellen den Rahmen für eine professionelle, kommunale Zinssteuerung. Darüber hinaus bilden § 254 HGB (Bildung von Bewertungseinheiten, Darstellung von Sicherungsbeziehungen) in Verbindung mit IDW (Institut der Wirtschaftsprüfer) RS (Rechnungswesen Stellungnahme) HFA (Hauptfachausschuss) 35 die gesetzliche Grundlage.